



3. Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Die Prüfung im Qualifikationsbereich „Berufskennnisse“ dauert 4 Stunden und erfolgt gemäss folgenden Bestimmungen:

Verordnung	Art. 19, Abs. 1, Bst. b
Bildungsplan	Teil D
Standardlehrplan	Handlungskompetenzen

Zur einheitlichen Umsetzung dieser Bestimmungen sind die nachfolgend aufgeführten Präzisierungen einzuhalten:

Einteilung der Prüfungszeit von 240 Minuten und Konkretisierung der Themen:

Leitziel	Richtziele	Zeitempfehlung	
1. Beratung	1.1 Selbstmedikation und Salutogenese 1.2 Schönheit 1.3 Sachpflege	Schriftliche Prüfung	90 Minuten
		180 Minuten	90 Minuten
		Mündliche Prüfung	30 Minuten
		60 Minuten	30 Minuten

Schriftlich

Der schriftliche Prüfungsteil der Berufskennnisse mit einer Zeitvorgabe von drei Stunden, aufgeteilt in zwei Prüfungsteile à 90 Minuten, stützt sich auf die Leistungsziele der Berufsfachschule gemäss Bildungsplan. Die sinnvolle Aufteilung der Leistungsziele auf die zwei Prüfungsteile liegt in der Kompetenz der Autorengruppe „Berufskennnisse“.

Mündlich

Der mündliche Prüfungsteil der Berufskennnisse mit der Zeitvorgabe von 60 Minuten, aufgeteilt in zwei Prüfungsteile à 30 Minuten, stützt sich auf die Leistungsziele der Berufsfachschule gemäss Bildungsplan. Die sinnvolle Aufteilung der Leistungsziele auf die zwei Prüfungsteile liegt in der Kompetenz der Autorengruppe „Berufskennnisse“. Die Prüfung wird als Fachgespräch geführt und grenzt sich so von der Praktischen Arbeit, in welcher das Kundenberatungsgespräch geführt wird, ab. Das Gespräch stellt die Vernetzung von Fachwissen und die Anwendung der Theorie und der dazugehörigen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen in den Vordergrund.

Weitere Anmerkungen

Beim Erstellen der Prüfungsaufgaben ist zu berücksichtigen, dass Lerninhalte nicht doppelt geprüft werden.

Für die Auswahl und Erarbeitung der Prüfungsaufgaben sowie des Protokollrasters und des Bewertungsschlüssel im Qualifikationsbereich „Berufskennnisse“ ist die Autorengruppe „Berufskennnisse“ mit den Subgruppen „mündlich“ und „schriftlich“ unter der Leitung des Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) verantwortlich. Die Sprachregionen sowie die Lernorte Betrieb und Berufsfachschule sind darin angemessen vertreten. Die Details für die Autorengruppe sind im „Organisationsreglement für die Kommission Qualifikationsverfahren und Kompetenznachweise üK“ geregelt.

Die Protokollraster der schriftlichen und der mündlichen Prüfung enthalten insbesondere die zu bewertenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen, die Aufgabenstellung, die erwarteten Leistungen, die jeweiligen Bewertungskriterien und die



Punkteverteilung. Der Protokollraster erlaubt die Bewertung der Leistung und gibt Raum für ergänzende Bemerkungen und Begründungen.
Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten bewertet. Dadurch ist eine Gewichtung innerhalb des Qualifikationsbereichs möglich. Die Punkte sind gemäss Protokollraster und Bewertung der Leistung zu verteilen. Die maximal zu vergebenden Punkte entsprechen 100%.